

Antrag zur Verankerung einer gesetzlichen Bleiberechtsregelung**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
25.01.2012	Sozialausschuss

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag ergibt sich aus der Beratung dieses TOP.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Ratssitzung am 01.12.2011 wurde seitens des Stv. Winkelhoch (Bündnis 90/Die Grünen) folgender Antrag gestellt:

„Der Rat der Stadt Gummersbach spricht sich gemeinsam mit den beiden großen Kirchen und deren Wohlfahrtsverbänden Diakonie und Caritas, sowie Pro Asyl und vielen anderen Organisationen und Initiativen für eine gesetzliche Bleiberechtsregelung ohne Stichtag aus.

Die Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung müssen so gestaltet werden, dass sie der wirtschaftlichen Gesamtsituation Rechnung tragen.

Es muss eine gesetzliche Härtefallklausel für alte, kranke, traumatisierte und arbeitsunfähige Menschen geben, die die Anforderungen der Lebensunterhaltssicherung auf absehbare Zeit nicht werden erfüllen können.“

Dieser Antrag wurde von ihm wie folgt begründet:

Die im Sommer 2007 vom Bundestag beschlossene Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge sollte die sogenannten "Kettenduldungen" abschaffen und den Ausländer/innen, die seit vielen Jahren bei uns leben, eine Perspektive für einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland geben. Am 31.12. 2009 wurde die Bleiberechtsregelung durch einen Beschluss der Innenministerkonferenz um weitere zwei Jahre verlängert. Ca. 20.000 Menschen in NRW haben von dieser Regelung profitiert und eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Am 31.12.2011 endet die Geltungsdauer der überwiegend auf Probe erteilten Aufenthaltserlaubnisse. Bis dahin müssen die Bleibeberechtigten nachweisen, dass sie ihren Lebensunterhalt überwiegend selbstständig - einige sogar vollständig - sichern können. Gelingt dieser Nachweis nicht, droht einigen von ihnen der Rückfall in die Duldung.

Darüber hinaus leben schon wieder ca. 15.000 Geduldete länger als 6 Jahre in NRW, sie haben keine Chance über die gesetzliche Bleiberechtsregelung eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten, egal wie gut sie integriert sind und wie viel sie verdienen, sie haben den Stichtag verpasst.

Der neu geschaffene § 25a Aufenthaltsgesetz für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende kann dieses Problem allein nicht lösen. Denn auch von den Eltern der Jugendlichen wird eine vollständige Lebensunterhaltssicherung gefordert, die Eltern der

Heranwachsenden sind nicht begünstigt.

Auch die politisch Verantwortlichen erkennen mehr und mehr den Bedarf für eine fortlaufende Bleiberechtsregelung an. So vereinbarten die Koalitionsfraktionen in NRW 2010 in ihrem Koalitionsvertrag, sich im Bundesrat und in der Innenministerkonferenz für eine wirksame gesetzliche Bleiberechtsregelung ohne Stichtag und Sippenhaft einzusetzen. Die CDU-FDP geführte Landesregierung in Schleswig Holstein spricht sich aktuell ebenfalls für eine Änderung des Aufenthaltsrechtes für nachhaltig in Deutschland integrierte Ausländerinnen und Ausländer aus.

Nicht zuletzt dürfen auch die Ausländerbehörden bis zum Ende des Jahres nicht im Ungewissen gelassen werden. Eine Abschiebung der verbleibenden Geduldeten wird weder aus rechtlichen, noch aus humanitären Gründen möglich sein. Es muss deshalb nun endlich eine Lösung gefunden werden, die der ursprünglichen Absicht der Bleiberechtsregelung gerecht wird und die auch den vielen langjährig hier lebenden Flüchtlingen, die von der bisherigen Regelung nicht erfasst wurden, endlich eine sichere Perspektive bietet.

Dieser Antrag wurde vom Rat der Stadt Gummersbach daraufhin zur Beratung in den Sozialausschuss verwiesen.

Seitens der Verwaltung wird ohne inhaltliche Wertung des Antrages vorsorglich auf Folgendes hingewiesen: es handelt sich um eine beabsichtigte Änderung von landes- und/oder bundesgesetzlichen Regelungen, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Rates der Stadt Gummersbach fallen. Resolutionen wurden in der Vergangenheit ausschließlich bei eigener Betroffenheit verabschiedet.